



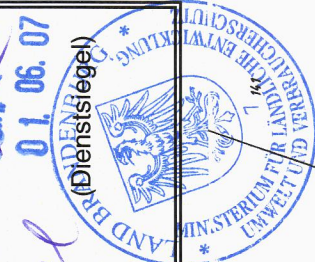


Land Brandenburg
Ministerium für Ländliche Entwicklung,
Umwelt und Verbraucherschutz

Flurkarte/Auszug aus der Liegenschaftskarte zur Verordnung
über das Landschaftsschutzgebiet
„**Nauen-Brieselang-Krämer**“
Blatt 372 von 376
Landkreis : Oberhavel
Gemarkung: Vehlitz
Flur: 3 (Teil 1 von 1)

Legende:
 Schutzgebietsgrenze

Maßstab: 1 : 2.000

Ministerium für Ländliche Entwicklung,
Umwelt und Verbraucherschutz
Im Auftrag
Stephan A. Rasel
01.06.07


Potsdam, den
01.06.07

AUSZUG AUS DEM LIEGENSCHAFTSKATASTER
– Liegenschaftskarte –
Amtlicher Maßstab 1:2000
Auszug vom 20.02.2007
Antrag-Nr.: _____

Landkreis Oberhavel
Kataster- und Vermessungsamt
Gemarkung: Oberkrämer
Flur: 3
Flurstücke: 139, 66

Der Auszug ist ausschließlich zur Festlegung der Flurstücksgrenzen und der Flurstücksnr. bestimmt. Er ist nicht zur Festlegung der Flurstücksnr. und der Flurstücksgrenzen zu verwenden. Die Flurstücksgrenzen sind nur durch die Flurstückskarte zu belegen. Die Flurstücksgrenzen sind nur durch die Flurstückskarte zu belegen. Die Flurstücksgrenzen sind nur durch die Flurstückskarte zu belegen.